

**Alois Stöger**  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0101-I/A/15/2014

Wien, am 1. Juli 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1460/J der Abgeordneten Mag. Haider, Wurm und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Gemeint ist offensichtlich die österreichische Verordnung zur innerstaatlichen Durchführung von Art. 44 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 der EU-Verbraucherinformationsverordnung Nr. 1169/2011 betreffend die sogenannte Allergenkennzeichnung bei unverpackten Lebensmitteln (Allergeninformationsverordnung), deren Begutachtungsfrist am 22. April 2014 endete. Die Verordnung soll mit 13. Dezember 2014 in Kraft treten.

**Frage 2:**

Die Allergeninformationsverordnung dient der Durchführung von Art. 44 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel, wonach die Mitgliedstaaten nationale Vorschriften darüber erlassen können, auf welche Weise und gegebenenfalls in welcher Form der Angabe und Darstellung die verpflichtenden Informationen über unverpackte Lebensmittel, die Stoffe oder Erzeugnisse enthalten, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen, an Endverbraucher/innen weiterzugeben sind. Darüber hinaus werden bereits bestehende Kennzeichnungsbestimmungen betreffend Süßungsmittel und im Fall der Abgabe von im Hinblick auf ihren unmittelbaren Verkauf verpackte Lebensmittel in Selbstbedienung fortgeschrieben. Wie bereits in der Anfrage festgestellt, liegt der Begutachtungsentwurf vor und kann auch im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) abgerufen werden.

**Frage 3:**

Es sind insgesamt 24 Stellungnahmen eingegangen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
- Bundesländer: Salzburg, Niederösterreich, Wien, Steiermark, Burgenland, Oberösterreich, Vorarlberg, Kärnten
- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)
- Arbeiterkammer Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Österreichische Arbeitsgemeinschaft Zöliakie
- Verband der Diätologen Österreichs
- Patienteninitiative im Gesundheitswesen
- Patientenorganisation für Fruktose-, Laktose-, Histaminintoleranz, Zöliakie, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten und gesunde Ernährung
- Hepatitis Hilfe Österreich - Plattform Gesunde Leber
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien

**Frage 4:**

Die wesentlichsten Einwände gab es zur Möglichkeit der mündlichen Informationsweitergabe (anstelle der schriftlichen Allergeninformation) sowie betreffend die Verpflichtung im Falle des Zusatzes von Aspartam auf diese Phenylalaninquelle bei unverpackten Lebensmitteln hinzuweisen.

**Frage 5:**

Von der WKÖ-Fachverband Gastronomie ist keine Stellungnahme eingelangt.

**Fragen 6 bis 10:**


Im Entwurf ist vorgesehen, dass die Weitergabe der Allergeninformation in schriftlicher Form (z.B. Speisekarte) oder in mündlicher Form erfolgen kann. Letzteres, sofern ein schriftlicher Hinweis auf diese Art der Weitergabe im Lebensmittelunternehmen erfolgt.

Im Zuge der Gespräche mit den beteiligten Verkehrskreisen wurde von den Betroffenen als wichtiges Ziel vorgebracht, dass sie mit ihrem Anliegen auf Allergeninformation bei unverpackten Lebensmitteln ernst genommen werden. Von der Wirtschaft wurde die Forderung nach einer einfachen und praxisnahen nationalen Durchführung der Allergeninformation bei unverpackten Lebensmitteln erhoben. Diesen Anliegen wurde Rechnung getragen: die Möglichkeit der mündlichen

Weitergabe der Allergeninformation wird vorgesehen, wobei die Weitergabe der mündlichen Information nur durch dafür geschulte Personen im Lebensmittelunternehmen erfolgen darf. Die Anforderungen an die Schulung sollen in Form einer Leitlinie herausgegeben werden. Ein entsprechender Vorschlag wurde bereits von einer Arbeitsgruppe der Codex-Unterkommission Kennzeichnung ausgearbeitet.

Als zentrales Element der Weitergabe der Allergeninformation ist die schriftliche Dokumentation anzusehen. Auch hier sollen - zur Gewährleistung einer gewissen Flexibilität bezogen auf die von dieser Regelung betroffenen unterschiedlichen Lebensmittelunternehmen - die Anforderungen in Leitlinienform ausgearbeitet werden. Ein entsprechender Vorschlag wurde gleichfalls von einer Arbeitsgruppe der Codex-Unterkommission Kennzeichnung erstellt.

### ALOIS STÖGER

|   |   |  |
|---|---|--|
| Signaturwert  | DjjJUE8yBDmmy6Hy8NLhVX7wAaqPugrMTGUKydlbd+PG9LTQVCNcbmTfnkntg7+d8T4LoXoiQX2Xhusqw9dP52edmW7c5a87VYZ5GRe3I067pC1TXtzzTbuenW8+eawrg+EzE4uFzQr5VS/mHz3oTcrutNaYE5hOVd97VcG7/U= |  |
|  | Unterzeichner   | serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT                              |
|   | Datum/Zeit-UTC  | 2014-07-02T09:07:16+02:00  |
|   | Aussteller-Zertifikat   | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
|   | Serien-Nr.  | 540369   |
|   | Methode   | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0   |
|   | Parameter   | etsi-bka-moa-1.0   |
|   | Hinweis   | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |
| Prüfinformation   | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>                   |  |